

VGB

Vereinsgesetzbuch von Epulum e.V.

Präambel

Für die einfachere Übersicht sind in diesem Werk die Beschlüsse des Vorstandes und der Vollversammlung festgehalten, die zum jetzigen Zeitpunkt für ein Mitglied von EPULUM e.V. gültig sind.

Sie ergänzen die Satzung von Epulum e.V. und die Beitragsordnung. Bei Konflikten ist die Satzung vor der Beitragsordnung, vor dem VGB zu behandeln.

Inhaltsverzeichnis

§1 Ämter

- 1) Materialwarte
- 2) Mitgliederbetreuer
- 3) ConScout

§2 Internet

- 1) Homepage
- 2) Mail
- 3) Auftritt

§3 Lager

- 1) Rechte des Materialwarts
- 2) Verfahren

§4 Finanzen

- 1) Fahrtkosten
- 2) Rechnungseinreichung
- 3) Mahnungen

§5 CONS

- 1) Con-Zept-Teams

§6 Sonstiges

§1 Ämter

1) Materialwarte

Die Mitgliederversammlung bestimmt die Materialwarte. Die Materialwarte unterstützen den Vorstand bei der Verwaltung des Materials von Epulum e.V., Ausleihungen und Nutzung durch Epulum e.V.. Wenn ein Materialwart zurücktritt kann durch den Vorstand ein Ersatz bis zur nächsten Vollversammlung festgelegt werden.

Materialwarte sind nicht für das Lager haftbar.

Vollversammlung 10.03.2018

Aufgaben sind: Inventur, Verwaltung, Betreuung der Einlagerung von Materialien und Requisiten von EPULUM e.V.. Dazu gehören auch: Vermietung und Ausgabe der Materialien, sowie die Prüfung bei Rückgabe. Bei größeren Vermietungen ist Rücksprache mit dem Vorstand zu halten.

Beide Materialwärter sind gleichberechtigt.

Vollversammlung 06.04.2013

1. Materialwart Michael Lenzen (06.04.2013)

2. Materialwart Stephan Fischer (06.04.2013)

3. Materialwart Sefan Zöller (10.03.2018)

2) Mitgliederbetreuer

Mitgliederbetreuer soll Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern fördern und als Anlaufstelle sowohl für Mitglieder als auch Teams, die Hilfe benötigen und auch Mitglieder, die sich gerne für den Verein betätigen möchten, dienen.

Vollversammlung 20.06.2015

Mitgliederbetreuer: vakant (seit 01.01.2018)

3) ConScout

Ein ConScout sucht Cons und andere Veranstaltungen, die von Interesse für den Verein sein können um diese Vorzustellen.

Vorstandssitzung 06.07.2012

ConScout: Jerome Ohan (06.07.2012)

§2 Internet

1) Homepage

Es gibt eine Homepage. Diese wird von Sebastian Schmitt betreut, aktualisiert und über seinen Server verwaltet.

Vorstandssitzung 06.07.2012

2) Mail

Jedes Mitglied kann eine @epulum-larp.de Mailadresse anfordern.
Vorstandssitzung 06.07.2012

Der Vorstand ist über vorstand@epulum-larp.de zu erreichen
Vorstandssitzung 06.07.2012

Der Verein ist über die Adresse verteiler@epulum-larp.de zu erreichen
OHNE BESCHLUSS

Der Materialwart ist über Materialwart@epulum-larp.de zu erreichen
OHNE BESCHLUSS

3) Auftritt

Für den Homepageauftritt soll jedes Mitglied ein Bild seines Charakters mit Text zusenden.

Vollversammlung 12.10.2012

§3 Lager

1) Rechte des Materialwarts

Die Materialwarte entscheiden grundsätzlich eigenständig nach bestem Wissen und Gewissen. Über Ausleihen führen sie einen Kalender, der mit den anderen Warten synchronisiert ist. Leihgebühren von Externen, sowie generell Reparaturkosten bestimmen die Warte selbst. Der Vorstand ist darüber zu informieren.

Vollversammlung 10.12.2016

2) Verfahren

Größere Vermietungen des Lagerbestandes sind von den Materialwarten mit dem Vorstand abzusprechen.

Vollversammlung 06.04.2013

Sollten sich mehrere Mitglieder/Gruppen zur gleichen Zeit für die gleichen Lagergegenstände interessieren, aber auf verschiedene Veranstaltungen fahren oder getrennt lagern, muss ein Komitee über die Bestandsverteilung entscheiden. Dieses Komitee wird aus den Betroffenen gegründet. Der Entschluss des Komitees wird den Materialwarten mitgeteilt, so dass entsprechend die Ausgabe erfolgen kann.

Vollversammlung 10.12.2016

Generell ist jedes Mitglied berechtigt Material von Epulum auszuleihen. Es ist gemäß Satzung pfleglich zu behandeln. Die Ausgabe der einzelnen Stücke wird festgehalten und im Materialausgabebuch verzeichnet. Die Rückgabe hat bei einem Materialwart zu erfolgen, der den Zustand zu prüfen hat.

OHNE BESCHLUSS

§4 Finanzen

1) Fahrtkosten

Bei Fahrten für den Verein kann auf Antrag eine Kilometerpauschale von 0,2€/km eingereicht werden. Auch können Fahrtkosten des ÖPNVs auf Antrag (sowohl im Vorraus, als auch im Nachhinein) beantragt werden.

Vollversammlung 20.06.2015

2) Rechnungseinreichung

Jeder hat bis einen Monat nach Rechnungsdatum die Rechnung beim Kassenwart einzureichen, Ausnahme die Rechnungen beziehen sich auf eine vom Verein bezogene Veranstaltung, in diesem Fall sind die Rechnungen bis einen Monat nach Veranstaltungsende einzureichen. Wenn innerhalb dieses Monats die Rechnung nicht eingereicht wurde oder mit dem Vorstand kommuniziert wurde, verfällt der Anspruch gegenüber dem Verein. Bei nicht Einhalten der Fristen, kann durch den Vorstand eine Härtefallentscheidung getroffen werden, die die Fristen aufhebt.

Vollversammlung 23.12.2017

3) Mahnungen

Die Frist zum Bezahlen ausstehender Mitgliedsbeiträge nach erfolgter Mahnung beträgt 14 Tage. Anschließend ist der Ausschluss gemäß Satzung möglich.

Vollversammlung 23.12.2017

§5 Cons

1) Con-Zept-Teams

Federführend für Con-Reihen dürfen sich Con-Zept-Teams auf Antrag die Nutzungsrechte sichern. Der Vorstand prüft regelmäßig die Nutzung. Bei Nichtverwendung der Rechte kann der Vorstand das Team auflösen.

Vollversammlung 20.06.2015

§6 Sonstiges

1) freie Mitglieder

Die Ernennung freier Mitglieder kann vom Vorstand vorgenommen werden.

Vollversammlung 25.10.2014